



MEIN ZUHAUSE  
**LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJES ZHORJELC

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

DIE LINKE. im Kreistag Görlitz  
Frau Katrin Cordts  
Äußere Weberstraße 2  
02763 Zittau

## Der Landrat

Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001  
Telefax 03581 663-79000  
landrat@kreis-gr.de  
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 07. Okt. 2020  
Aktenzeichen: wa/la  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 23.09.2020

## Ihre Fragen zur Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 2 II. Punkte 1-4 des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Frau Cordts,

Ihre Fragen zur Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 2 II. Punkte 1-4 des Freistaates Sachsen in der Fassung vom 10.03.2020 beantworte ich wie folgt:

### Auszug Richtlinie:

#### **Teil 2**

#### **II. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort durch Förderung von
  - a) „Kommunalen Integrationskoordinatoren“ bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Unterstützung der Amts- und Verantwortungsträger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und
  - b) einer zusätzlichen „Koordinationskraft Integration“ je Landkreis und je Kreisfreier Stadt (ein Vollzeitäquivalent [VZÄ]) insbesondere zur Stärkung der Arbeit lokaler und regionaler Netzwerke oder für Koordinierungsaufgaben im Bereich Integration;
2. Unterstützung von niedrighwelligen und ehrenamtlich getragenen Initiativen in den Bereichen Spracherwerb, Orientierung sowie Sprach- und Kulturmittlung, die mit kommunalen Trägern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Trägern oder anerkannten Religionsgemeinschaften sowie deren Untergliederungen kooperieren können;
3. Unterstützung von Kommunen oder der von ihnen mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Träger durch eine anteilige Förderung von Ausgaben, die in Verbindung mit der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, entstehen können;
4. Aufbau und Koordinierungsaufgaben von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler und Gemeindefolmetscherdienste für Landkreise (mit kreisangehörigen Kommunen) und Kreisfreie Städte durch Förderung von bis zu 1,5 VZÄ pro Monat pro Landkreis und Kreisfreier Stadt bezogen auf das laufende Jahr.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

#### Allgemeine Öffnungszeiten

Mo	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr	08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

**1. Wie viele Projekte wurden nach benannter Richtlinie unter Punkt 2 seit 2018 gefördert und wie viele abgelehnt? Bitte nach Jahren und Planungsraum aufschlüsseln.**

Planungsraum	1		2		3		4		5		PLR Übergreifend		Summe LK-GR	
	IN	SK	IN	SK	IN	SK	IN	SK	IN	SK	IN	SK	IN	SK
<b>2018</b>	10	1	5	0	13	6	20	1	31	0	5	0	84	8
<b>2019</b>	10	0	7	1	12	9	21	1	43	1	5	0	98	12
<b>2020</b> Stand: 28.09.2020	5	0	9	1	14	6	22	3	32	0	5	0	87	10

SK: Sprachkurs

IN: Integrative Maßnahme

Die Zahlen 2018 und 2019 spiegeln bewilligte und tatsächlich durchgeführte und abgerechnete Maßnahmen wider (Mittelauszahlungen sind erfolgt).

Die Zahlen 2020 spiegeln bis zum Stichtag 28.09.2020 bewilligte und für die Vergangenheit nicht zurückgezogene Maßnahmen wider; es ist möglich, dass sich diese Zahlen auch in Bezug auf den Stichtag noch verändern, da aufgrund der COVID-19-Auflagen des Landes Sachsen nicht alle bewilligten Maßnahmen durchgeführt werden können/konnten; ob für alle bewilligten Maßnahmen auch die Auszahlung durch die Träger beantragt wird und damit eine Förderung zustande kommt, kann frühestens Ende des 1. Quartals 2021 beantwortet werden.

In der Spalte übergreifend finden sich Maßnahmen, welche für mehrere Planungsräume bewilligt wurden und nicht einem einzelnen Planungsraum zugeordnet werden können

**Ablehnungen:**

- im Jahr 2018 erfolgten keine Ablehnungen
- im Jahr 2019 wurden jeweils ein Antrag im Planungsraum 1 und 5 abgelehnt
- im Jahr 2020 wurden bis zum Stichtag 28.09.2020 zwei Anträge im Planungsraum1 abgelehnt

**2. Welchen strategischen Förderschwerpunkt verfolgt der Landkreis innerhalb der Richtlinie Teil 2 II. Punkt 2?**

Hier möchte ich Sie auf folgende Internetseiten verweisen:

[https://www.kreis-goerlitz.de/city\\_info/webaccessibility/index.cfm?item\\_id=852715&waid=394&modul\\_id=5&record\\_id=147144](https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=852715&waid=394&modul_id=5&record_id=147144) und

[https://www.kreis-goerlitz.de/city\\_info/display/dokument/show.cfm?region\\_id=349&id=401849](https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=349&id=401849).

Darüber hinaus ist es den in den Planungsräumen eingesetzten kommunalen Integrationskoordinatoren im Rahmen ihrer Tätigkeit möglich, individuelle, auf den Vor-Ort-Bedarf abgestimmte Schwerpunkte zu setzen.



**3. Wofür hat der Landkreis die Mittel aus der Kommunalen Pauschale nach dieser Richtlinie im Detail eingesetzt. Bitte monetäre Aufschlüsselung (nicht Prozentual) sowie Aufschlüsselung nach ggf. finanzierten VzÄ nach den Punkten 1.-4.**

		<b>Fördersumme 2020</b>	686.367,69	<b>VzÄ</b>
<b>davon</b>	<b>Punkt 1 a) kommunale Integrationskoordinatoren</b>		376.638,90	8
	<b>b) koordinationskraft Integration</b>		42.828,79	1
	<b>Punkt 2 niedrigschwellige und ehrenamtlich getragene</b>		200.000,00	
	<b>Punkt 3 Förderung von Ausgaben, die in Verbindung mit der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach §5 AsylbLG</b>		20.000,00	
	<b>Punkt 4 Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler und Gemeindedolmetscherdienste</b>		46.900,00	1,5

Stand: 09/2020

**4. Auf welche Besonderheiten oder ggf. Problemlagen & / oder Erfolge wurde der Landkreis und seine Mitarbeiter\*innen in der bisherigen Förderpraxis aufmerksam?**

**Förderrichtlinie generell**

Die Fortführung der Förderung ist positiv zu bewerten. Dadurch konnte Vertrauen bei den Partnern im Haupt- und Ehrenamt erwirkt werden. Gleichzeitig konnten sich dadurch effiziente Strukturen und Arbeitsabläufe entwickeln. Die Arbeitsergebnisse werden dadurch sichtbarer.

**Förderung für niedrigschwellige und ehrenamtlich getragene Initiativen im Speziellen**

Auch hier zeigen sich Erfolge durch die Kontinuität der Förderung. Netzwerke in Haupt- und Ehrenamt konnten etabliert und stetig erweitert werden. Die Förderung kommt damit einem stetig wachsenden Teilnehmerkreis zu Gute und gewinnt an Vielfalt. Dadurch steigt die Bereitschaft, sich dem Thema Integration zu nähern oder sich direkt mit ihm zu beschäftigen/in diesem Rahmen tätig zu werden.

**Sichtbare Erfolge als aktueller Auszug**

<https://landesverband-saechsische-tafeln.de/oberlausitz/de/>

<http://www.zittau.de/ikw>

Weitere best-practice Beispiele aus der Förderpraxis aller Planungsräume sind auszugsweise auf der Internetseite des Landkreises Görlitz zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Bernd Lange  
 Landrat